

Ursprung

Modernisierung der Ursprungsregeln wird vereinfacht

Mitte Jahr hat die Schweiz in Brüssel als eine der ersten Vertragsparteien die Konvention über die Pan-Euro-Mediterranen Ursprungsregeln unterzeichnet. Als zentrales Instrument wird diese «Ursprungskonvention» künftig die Ursprungprotokolle in den einzelnen Euro-Med-Freihandelsabkommen der Schweiz/EFTA ablösen. Die Konvention erlaubt es, die Länder des Westbalkans in die Euro-Med-Kumulationszone aufzunehmen, was insbesondere einem Bedürfnis der Schweizer Exportwirtschaft entspricht. Interview mit *Ralf Aeschbacher* vom Dienst Freihandelsabkommen der OZD.



Ralf Aeschbacher

wp. Worum gehts bei der «Ursprungskonvention»?

Damit Industriegüter innerhalb der so genannten Euro-Med-Kumulationszone zollfrei zirkulieren können, müssen alle beteiligten Länder¹ durch Freihandelsabkommen mit identischen Ursprungsregeln verbunden sein. In Zukunft wird die Konvention die Ursprungprotokolle der betreffenden Freihandelsabkommen ersetzen. Vertragsparteien sind nebst den an der Euro-Med-Kumulationszone beteiligten Ländern neu diejenigen des Westbalkans².

¹ EU, EFTA, Türkei, Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Libanon, Marokko, Syrien, Tunesien, Westjordanland und Gazastreifen, Färöer-Inseln

² Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Mazedonien, Montenegro und Serbien

Warum wurde sie geschaffen?

Allfällige Änderungen des Euro-Med-Ursprungsprotokolls sind mit einem erheblichen Aufwand verbunden, muss doch jedes Ursprungprotokoll/Freihandelsabkommen separat angepasst werden. Beschliessen die Vertragsparteien der Konvention eine Änderung, so wird es in Zukunft ausreichen, wenn die Ursprungsregeln der Konvention entsprechend angepasst werden. Die Änderungen finden

«Damit Industriegüter innerhalb der so genannten Euro-Med-Kumulationszone zollfrei zirkulieren können, müssen alle beteiligten Länder durch Freihandelsabkommen mit identischen Ursprungsregeln verbunden sein.»

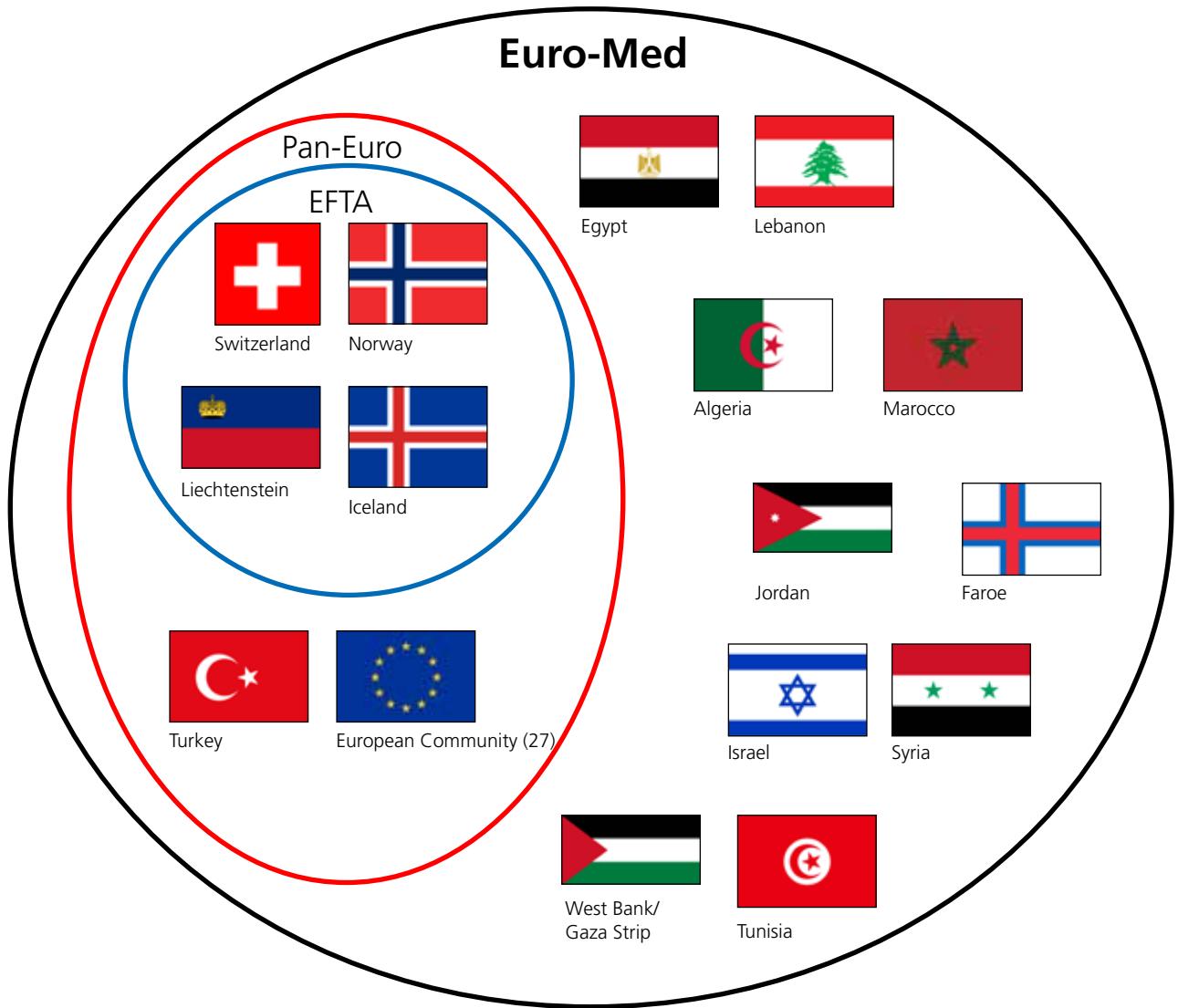
dann automatisch Anwendung auf die jeweiligen Freihandelsabkommen. Dadurch wird einerseits der Prozess für Änderungen vereinfacht, andererseits können Änderungen – und das sind meist Vereinfachungen – auch viel schneller umgesetzt werden.

Warum wurden die Ursprungsregeln bei dieser Gelegenheit nicht überarbeitet? Sie gelten doch als veraltet.

Die Ursprungsregeln wurden bewusst keiner Revision unterzogen, damit die Konvention möglichst rasch umgesetzt werden kann. Dies kommt unserer Wirtschaft insbesondere in Bezug auf die neu geschaffenen Kumulationsmöglichkeiten mit den Ländern des West-Balkans zugute. Es ist aber leider tatsächlich so, dass die Ursprungsregeln fast 40 Jahre alt sind und deshalb weder dem gegenwärtigen wirtschaftlichen Umfeld entsprechen noch die wirtschaftsliberale Haltung Europas widerspiegeln. Parallel zur Umsetzung der Konvention wird deshalb auch deren Revision vorangetrieben. Die Schweiz/EFTA spielt dabei eine tragende Rolle. Wir setzen uns dafür ein, dass der Ursprungsanhang entschlackt wird, Formulare wie die Warenverkehrsbescheinigung EUR.1 abgeschafft und die Ursprungsbestimmungen liberaler und einfacher werden.

Was ändert sich durch die Konvention?

Vorerst ergeben sich sowohl für den Zoll als auch für die Schweizer Wirtschaft keine Änderungen. Zwar



wurde die Konvention bereits von einigen Vertragsparteien, darunter der Schweiz, unterschrieben. In Kraft gesetzt wird sie voraussichtlich aber erst anfangs 2012. Außerdem sind die Ursprungsregeln der Konvention identisch mit denen des Euro-Med-Ursprungsprotokolls. Neu wird jedoch die Möglichkeit bestehen, auch mit den Ländern des Westbalkans zu kumulieren. Damit erhält die Schweizer Exportwirtschaft gleich lange Spiesse wie ihre Konkurrenz in der EU. So können z.B. Halbfabrikate mit Ursprungsstatus nach Mazedonien exportiert werden, um diese nach deren Fertigstellung zollfrei in den EU-Markt zu liefern, ohne dass der Ursprungsstatus verloren geht. Dies entspricht einem lang gehegten Anliegen unserer Wirtschaft.

Ab wann gilt die Konvention für die Schweiz?

Die Konvention als solche wird in Kraft treten, wenn mindestens zwei Vertragsparteien diese unterschrieben und ratifiziert haben. Es ist damit zu rechnen, dass die EFTA-Mitgliedstaaten und die EU dies wohl als Erste erfüllen werden. In einem nächsten Schritt müssen dann die Freihandelsabkommen der Schweiz/EFTA – momentan sind 15 Abkommen betroffen – sukzessive angepasst werden. Das Euro-Med-Ursprungsprotokoll mit über 170 Seiten Text kann auf 1–2 Seiten mit einem Hinweis auf die Konvention ersetzt werden.

Was sind die Auswirkungen auf den Zoll?

Auf das Tagesgeschäft des Zolls wird die Umsetzung der Konvention keine

Auswirkungen haben. Als Vertreter des Zolls wird der Dienst Freihandelsabkommen der OZD aber in den Zoll- und Gemischten Ausschüssen der jeweiligen Freihandelsabkommen an den Arbeiten beteiligt sein, die betreffenden Freihandelsabkommen anzupassen.

Und auf die Wirtschaft?

Vorerhand ergeben sich auch für die Schweizer Wirtschaft keine Änderungen. Sobald aber die Konvention in den Freihandelsabkommen mit der EU und den Ländern des Westbalkans verankert ist, werden Schweizer Unternehmen von der diagonalen Kumulation mit diesen Ländern profitieren können.